

Hinweise zu den Praktikumsregelungen in der Höheren Handelsschule dual + (Höha dual+)

Allgemeines:

In der Höha dual+ werden die Schülerinnen und Schüler an 3 Tagen pro Woche in der Schule unterrichtet und leisten zusätzlich eine praktische Ausbildung im Umfang von mindestens 560 Stunden ab.

Praktikumsregelungen gemäß BBS-VO:

Das Praktikum muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Das Praktikum beginnt frühestens mit dem Schuljahresanfang und endet mit dem Schuljahresende.

Es muss weiterhin

- 560 Stunden umfassen
- an unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden
- in der gleichen Fachrichtung wie der fachbezogene Unterricht erfolgen (d.h. für die Höha dual + in einem geeigneten Betrieb der Wirtschaft, z.B. der Industrie, des Handels oder des Banken- und Versicherungsgewerbes).

Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine Praktikumsbescheinigung aus. Sie muss Angaben über Art und Dauer des Praktikums enthalten.

Der Praktikant führt ein Berichtsheft wie ein Auszubildender.

Weitere Hinweise aufgrund von Anfragen aus den Betrieben:

1. Schulferien sind für die Praktikantinnen und Praktikanten kein Urlaub. Zusammenhängender Urlaub kann allerdings nur in den Schulferien genommen werden. Die Arbeitszeit kann zwischen Betrieb und Praktikant im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart werden. Während der Schulferien kann z.B. auch an den freien Unterrichtstagen gearbeitet werden, um die geforderten 560 Stunden in einem kürzeren Zeitraum zu absolvieren.
2. Ärztlich bescheinigte Krankheitszeiten gelten – wie in einem normalen Arbeitsverhältnis – als Arbeitszeit.
3. Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Schulzeit und der Praktikumstage über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Er/sie unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege-, und Arbeitslosenversicherung.
4. Tätigkeitsnachweise müssen nach den Vorgaben der Schule geschrieben werden und vom Betrieb gegengezeichnet werden.
5. Für den Vertrag über die praktische Ausbildung muss der Vordruck der BBS Friesoythe benutzt werden.